

Workshop – Recht und Management (*ausschließlich für Radiologen*)

Aktuelle Entwicklungen in der Radiologie und nach dem TSVG

Donnerstag, den 30. Mai 2019, 15:30 – 18:30 Uhr
Saal Peters

Moderation: Prof. Dr. Peter Wigge

Programmablauf:

- | | |
|---------------|--|
| 15:30 – 15:40 | Begrüßung, Prof. Dr. Peter Wigge |
| 15:40 – 16:10 | Zukunft der ärztlichen Berufsausübung – Hat der niedergelassene Radiologe noch eine Chance?
<i>Prof. Dr. med. Jörn Sandstede, Facharzt für Radiologie, Radiologische Allianz, Hamburg</i> |
| 16:10 - 16:40 | Aktuelle betriebswirtschaftliche Fragen bei Gesellschafts- und Kooperationsvorhaben von Radiologen
<i>Tobias F. W. Finn, Diplom-Kaufmann, DD Dörsing Unternehmensberatung, Berlin</i> |
| 16:40 – 17:10 | Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) - Auswirkungen auf die radiologische Praxis
<i>Prof. Dr. Peter Wigge, Justitiar der Deutschen Röntgengesellschaft, Fachanwalt für Medizinrecht, Münster</i> |
| 17:10 – 17:40 | Das neue Strahlenschutzrecht nach dem StrlSchG und der StrlSchVO
<i>René T. Steinhäuser, Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Wigge, Hamburg</i> |
| 17:40 – 18:10 | Persönliche Leistungserbringung nach dem EBM in BAG, MVZ und Filialen
<i>Jonas Kaufhold, Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Wigge, Münster</i> |
| 18:10 – 18:30 | Abschlussdiskussion |
| 18:30 | Ende des Workshops |

Inhalt:

Für das Fachgebiet der Radiologie haben sich im vergangenen Jahr zahlreiche gesetzliche Änderungen ergeben, die in der radiologischen Praxis und Klinik von praktischer Relevanz sind.

Im Bereich der niedergelassenen Radiologen hat sich die Entwicklung zu größeren Praxiszusammenschlüssen und der Praxiserwerb durch Krankenhäuser und andere Leistungserbringer fortgesetzt. Durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), welches im Mai in Kraft getreten ist, soll der Einfluss von Kapitalinvestoren auf MVZ beschränkt werden. Ob diese Beschränkungen Wirkungen zeigen werden und welche Auswirkungen das TSVG auf die radiologische Niederlassung haben wird, wird sich in nächster Zeit herausstellen. Die Änderungen des TSVG sind daher für radiologische Praxen sowohl in berufspolitischer als auch betriebswirtschaftlicher Hinsicht von erheblicher Bedeutung.

Mit dem neuen Strahlenschutzgesetz vom 27.06.2017 (StrlSchG) soll der medizinische Strahlenschutz verbessert werden. Von grundlegender Bedeutung für die radiologische Praxis sind die Änderungen jedoch erst durch die Strahlenschutzverordnung vom 29.11.2018 (StrlSchV) geworden, die die Röntgenverordnung (RöV) ersetzt und wesentliche inhaltliche Änderungen, wie z.B. den Medizinphysik-Experten, mit sich gebracht hat.

Aus dem Grundsatz der persönlichen Leistungserbringung folgt im Vertragsarztrecht grundsätzlich, dass eine ärztliche radiologische Leistung nicht beliebig unter verschiedenen Ärzten aufgeteilt werden darf. Die Allgemeinen Bestimmungen des EBM regeln jedoch bei gemeinsamer Berufsausübung, dass eine Gebührenordnungsposition des EBM von mehreren Vertragsärzten bzw. angestellten Ärzten innerhalb einer BAG bzw. einem MVZ gemeinsam und über unterschiedliche Standorte hinweg erbracht werden kann. Diese Optionen ermöglicht eine Aufteilung der technischen Durchführung und Befundung der Leistungen zwischen mehreren Ärzten.

Mit diesem Workshop wollen wir, wie in den vergangenen Jahren, aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen in der Radiologie aufgreifen und aus rechtlicher, berufspolitischer und betriebswirtschaftlicher bewerten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine angeregte Diskussion mit Ihnen.

Ort:

100. Deutscher Röntgenkongress, Leipzig (Congress Center), Saal Peters

Teilnehmer:

Wir bitten um Verständnis dafür, dass der Workshop ausschließlich Ärzten für Radiologie vorbehalten ist!

Termin:

Donnerstag, 30.05.2019

Uhrzeit:

15:15 bis 18:30 Uhr (Saal Peters)

Anmeldungen unter:

www.roentgenkongress.de

Rückfragen unter:

Deutsche Röntgengesellschaft e.V.
Frau Ulrike Schiedt

Ernst-Reuter-Platz 10
10587 Berlin

Tel: +49 (0)30 916 070-14
Fax: +49 (0)30 916 070-22
E-Mail: schiedt@drg.de
www.drg.de | www.roentgenkongress.de

Prof. Dr. Peter Wigge, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Rechtsanwälte Wigge
Scharnhorststraße 40
48151 Münster

Telefon: +49 251 53595-0
Telefax: +49 251 53595-99
E-Mail: kanzlei@ra-wigge.de
Internet: www.ra-wigge.de



RECHTSANWÄLTE WIGGE
BERATUNG IM MEDIZINRECHT